



Foto © SG Bersenbrück

Berichtsteil Maßnahmensteckbriefe

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1 Übersicht Handlungsfelder und Maßnahmen	4
2 Maßnahmensammlung	6
2.1 MI-INFORMATION, BERATUNG, KOOPERATION	6
2.1.1 MI1-Aufbau und Verstetigung einer abgestimmten interkommunalen Kommunikationsstruktur sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit.....	6
2.1.2 MI2-Durchführung von Wärmepumpenkampagnen	8
2.1.3 MI3-Etablierung und Verstetigung von Sanierungsmaßnahmen auf Quartiersebene	10
2.1.4 MI4-Zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle Wärme für Bürger und Gebäudeeigentümer	12
2.1.5 MI5-Unternehmensdialog, Energieeffizienzberatung und Kooperationsförderung im Gewerbe.....	14
2.2 MF-FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG	16
2.2.1 MF1-Sicherstellung der Eigenanteile für Fördermaßnahmen im kommunalen Haushalt	16
2.2.2 MF2-Lokales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen als Geschwindigkeits-Bonus	17
2.3 MR-RECHTLICHE ABSICHERUNG UND ORDNUNGSRECHTLICHE INSTRUMENTE	18
2.3.1 MR1-Fernwärmevorrang durch Satzung(en) sicherstellen	18
2.3.2 MR2-Strategische Ausgestaltung von Gestattungsverträgen für bestehende und zukünftige Wärmenetze.....	20
2.3.3 MR3-Städtebauliche Verträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.....	22
2.4 ML-LEUCHTTURMWIRKUNG, VORBILDWIRKUNG DER KOMMUNE	24
2.4.1 ML1-Systematische Sanierung und Dekarbonisierung kommunaler Liegenschaften	24
2.4.2 ML2-Kommunale Gebäude als Demonstrations- und Leuchtturmprojekte der Wärmewende.....	26
2.4.3 ML3-Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements mit Schwerpunkt Wärme und Dekarbonisierung	28
2.5 MU-KOMMUNALE UNTERNEHMEN FÜR DIE WÄRMEWENDE	30
2.5.1 MU1-Unterstützung bei Wärmenetz-Zwischenlösungen mit Unternehmen	30
2.5.2 MU2-Prüfung der Abwasserwärmenutzung bei Kanalsanierungen und interkommunale Abstimmung am Klärwerksstandort	32
2.6 MV-PROZESS WÄRMEPLANUNG, KOMMUNALE VERWALTUNGSSTRUKTUREN UND INTERKOMMUNALE WÄRMEPLANUNG	34
2.6.1 MV1-Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Samtgemeinde zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.....	34
2.6.2 MV2-Strategische Zielabstimmung mit Versorgungspartnern	36

2.7	MW-WÄRMENETZE UND LOKALE MAßNAHMEN	37
2.7.1	MW1-Der Sanierungssprint	37
2.7.2	MW2-Mit-Mach-Baustelle	39
2.7.3	MW3-(Bürger)Energiegesellschaft für Wärmenetze	42
2.7.4	MW4-Wärmenetzprüfung.....	45
2.7.5	MW5-Prüfung Wärmenetzverdichtung/-ausbau	47
2.7.6	MW6-Prüfung von Abwärme- und Umweltwärmepotenzialen	49

1 ÜBERSICHT HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN



Information, Beratung, Kooperation	Finanzierung und Förderung	Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente	Leuchtturmwirkung, Vorbildwirkung der Kommune
<p>MI1: Aufbau und Verstetigung einer abgestimmten interkommunalen Kommunikationsstruktur sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>MI2: Durchführung von Wärmepumpenkampagnen</p> <p>MI3: Etablierung und Verstetigung von Sanierungsmaßnahmen auf Quartiersebene</p> <p>MI4: Zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle Wärme für Bürger und Gebäudeeigentümer</p> <p>MI5: Unternehmensdialog, Energieeffizienzberatung und Kooperationsförderung im Gewerbe</p>	<p>MF1: Sicherstellung der Eigenanteile für Fördermaßnahmen im kommunalen Haushalt</p> <p>MF2: Lokales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen als Geschwindigkeits-Bonus</p>	<p>MR1: Fernwärmevorrang durch Satzung(en) sicherstellen</p> <p>MR2: Strategische Ausgestaltung von Gestattungsverträgen für bestehende und zukünftige Wärmenetze</p> <p>MR3: Städtebauliche Verträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien</p>	<p>ML1: Systematische Sanierung und Dekarbonisierung kommunaler Liegenschaften</p> <p>ML2: Kommunale Gebäude als Demonstrations- und Leuchtturmprojekte der Wärmewende</p> <p>ML3: Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements mit Schwerpunkt Wärme und Dekarbonisierung</p>
Kommunale Unternehmen für die Wärmewende	Prozess Wärmeplanung, kommunale Verwaltungsstrukturen und interkommunale Wärmeplanung		Wärmeversorgung
<p>MU1: Unterstützung bei Wärmenetz-Zwischenlösungen mit Unternehmen</p> <p>MU2:-Prüfung der Abwasserwärmenutzung bei Kanalsanierungen und interkommunale Abstimmung am Klärwerksstandort</p>	<p>MV1: Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Samtgemeinde zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung</p> <p>MV2: Strategische Zielabstimmung mit Versorgungspartnern</p>		<p>MW1: Der Sanierungssprint</p> <p>MW2: Mit-Mach-Baustelle</p> <p>MW3: (Bürger)Energiegesellschaft für Wärmenetze</p> <p>MW4: Wärmenetzprüfung</p> <p>MW5: Prüfung Wärmenetzverdichtung/-ausbau</p> <p>MW6: Prüfung von Abwärme und Umweltwärmepotenzialen</p>

2 MAßNAHMENSAMMLUNG

2.1 MI-INFORMATION, BERATUNG, KOOPERATION

2.1.1 MI1-Aufbau und Verstetigung einer abgestimmten interkommunalen Kommunikationsstruktur sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufbau und Verstetigung einer abgestimmten interkommunalen Kommunikationsstruktur sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit				MI1
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG:	kurzfristig
HANDLUNGSFELD	Information, Beratung, Kooperation			
ZIELSETZUNG	Bürger und Akteure ansprechen, Widerstände verringern			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück ist eine strukturierte und kontinuierliche Kommunikation erforderlich. Aufgrund der Verwaltungsstruktur mit sieben Mitgliedsgemeinden kommt der interkommunalen Abstimmung eine besondere Bedeutung zu. Planungsstände, Zielbilder und Prioritäten müssen innerhalb der Samtgemeinde konsistent kommuniziert und koordiniert werden, um widersprüchliche Signale und Einzelentwicklungen zu vermeiden.

Gleichzeitig ist eine transparente und zielgruppenspezifische Information der Öffentlichkeit notwendig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund bereits bestehender sowie geplanter Wärmenetze im Samtgemeindegebiet. In potenziellen Netzgebieten ist eine frühzeitige und nachvollziehbare Kommunikation gegenüber Eigentümern, Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Handwerk entscheidend, um Planungssicherheit zu schaffen und realistische Anschlussquoten zu ermöglichen.

Die Einrichtung und Verstetigung geeigneter Kommunikationskanäle, sowohl intern zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden als auch extern gegenüber allen relevanten Akteursgruppen, ist daher eine wesentliche unterstützende Querschnittsmaßnahme. Besonders praxisnah wird die Notwendigkeit einer abgestimmten interkommunalen Kommunikation am Beispiel von Infrastrukturen mit gemeindeübergreifender Bedeutung deutlich, etwa bei der Kläranlage der Nachbargemeinde Neuenkirchen-Vörden, deren Einzugs- und Wirkungsbereich teilweise in das Gebiet der Gemeinde Rieste reicht. Auch der im Grenzgebiet der Gemeinde Rieste gelegene Niedersachsenpark erfordert für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung eine enge Abstimmung und transparente Kommunikation über Gemeindegrenzen hinweg. Solche Konstellationen verdeutlichen, wie wichtig ein strukturierter Austausch und eine gemeinsame Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen ist.

Kommunikationsformen können von regelmäßigen Informationen im Amtsblatt, Informationsseiten im Webangebot der Kommune, regelmäßigen Treffen bei den jeweiligen Akteuren bis zu eigenen, wiederkehrenden Informationsveranstaltungen durch die Kommune reichen.

- Handlungsschritte**
1. Klärung organisatorischer Zuständigkeiten innerhalb der Samtgemeinde
 2. Definition eines verbindlichen Kommunikationskonzeptes (Zielgruppen, Kanäle, Frequenz, Inhalte)
 3. Aufbau eines dauerhaften digitalen Informationsangebotes (z. B. eigenständige Themenseite zur Wärmeplanung)

4. Regelmäßige Informationsformate, beispielsweise:
 - ▶ Veröffentlichungen im Amtsblatt
 - ▶ themenspezifische Informationsveranstaltungen
 - ▶ Austauschformate mit Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Handwerk
5. Abstimmung der Kommunikationsinhalte mit relevanten Akteuren (z. B. Netzbetreiber)

Verantwortung	▶ Samtgemeinde Bersenbrück		
Handelnde Akteure	▶ Gemeindeverwaltung der Mitgliedsgemeinden		
	▶ Energieversorgungsunternehmen		
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Private Gebäudeeigentümer		
	▶ Wohnungsunternehmen		
	▶ Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe (als beratenden und umsetzende Akteure)		
Umsetzungskosten	▶ 10T. €/Jahr und 0,2-0,3 VZÄ		
THG-Einsparungen	▶ indirekt		
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel		
	▶ Zuschüsse über länderspezifische Förderprogramme		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme		
	▶ Abstimmung mit anderen Akteuren		
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> wiederholend	<input type="checkbox"/> einmalig
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	Begleitende Strukturmaßnahme

2.1.2 MI2-Durchführung von Wärmepumpenkampagnen

Durchführung einer Wärmepumpenkampagne		MI2	
PRIORITÄT:	niedrig	EINORDNUNG:	mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Information, Beratung, Kooperation		
ZIELSETZUNG	Hilfestellung für Immobilienbesitzer in dezentralen Gebieten zum Wechsel auf eine Wärmepumpe		
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren <input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Wärmepumpen sind äußerst effizient und können den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser signifikant senken. Sie bilden einen wesentlichen Baustein für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in dezentralen Eignungsgebieten. Trotz dieser Vorteile werden aktuell noch nicht ausreichend Wärmepumpen installiert, um das Ziel der Klimaneutralität 2040 zu erreichen.

Mit einer Kampagne, beispielsweise auch im Zusammenhang mit anderen Öffentlichkeitsveranstaltungen der Gemeinde oder in Kooperation mit anderen Gemeinden, soll über die Einsatzmöglichkeiten und Vorteile von Wärmepumpen aufgeklärt werden. Dabei sind vorhandene Beratungsangebote durch Akteure zu nutzen.

Der Anteil an Mehrfamilienhäusern im Gemeindegebiet ist gering, jedoch werden diese häufig noch über Gasetagenheizungen versorgt. Hier bestehen zwar Synergiepotenziale bei einer gemeinsamen Umstellung auf zentrale Lösungen, gleichzeitig sind Abstimmungsprozesse innerhalb von Eigentümergemeinschaften komplex. Die Kampagne sollte daher Mehrfamilienhäuser gezielt, aber differenziert ansprechen.

Darüber hinaus sollte auch die Zielgruppe der Einfamilienhausbesitzer explizit berücksichtigt werden. Gerade in Einfamilienhäusern, die oftmals in dezentralen Lagen und mit vielfältigen Gebäudetypen vertreten sind, bietet die Wärmepumpe eine hervorragende und effiziente Lösung. Dank technischer Fortschritte können Wärmepumpen mittlerweile auch in Gebäuden mit älterem Bestand effektiv und wirtschaftlich eingesetzt werden. Somit profitieren auch Eigentümer älterer Einfamilienhäuser von den Vorteilen einer modernen Wärmepumpentechnologie und leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität.

Eine weitere Möglichkeit ist die Unterstützung bei der Bildung von „Einkaufsgemeinschaften“. Damit könnten Gruppen von Hauseigentümern in einem Gebiet unterstützt werden, die sich zusammen organisieren, um ihre Häuser auf Wärmepumpen umzurüsten. Neben dem Austausch und der gegenseitigen Motivation könnten diese auch gemeinsam Angebote von Dienstleistern anfordern, um Effizienzen bei der Umsetzung zu schaffen und damit günstigere Preise zu realisieren. Die meisten Synergien ergeben sich bei einem Zusammenschluss von Personen mit ähnlichen Gebäuden (z.B. Reihenhaussiedlung oder Einfamilienhausquartiere).

- Handlungsschritte**
1. Entwicklung eines Kampagnenkonzepts (Zielgruppen, Formate, Zeitplan)
 2. Ressourcenplanung: Festlegung der notwendigen personellen und finanziellen Maßnahmen
 3. Kooperation mit regionalem Handwerk und Energieberatungsstellen
 4. Bereitstellung strukturierter Informationsmaterialien und Beratungsangebote über kommunale Kanäle
 5. Durchführung wiederkehrender Informationsveranstaltungen (Präsenz/Online)

6. Unterstützung bei der Initiierung von Eigentümer- oder Einkaufsgemeinschaften

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Verbraucherzentrale, Regionale Fachbetriebe, Energieberatungsstellen, ...
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Private Gebäudeeigentümer ▶ Eigentumsgemeinschaften
Umsetzungskosten	▶ 10.000 – 25.000 € pro Jahr (Veranstaltungsorganisation, Kommunikationsmaterial, Moderation, externe Referenten) ▶ Ca. 0,3 VZÄ Planung der Öffentlichkeitsarbeit und wiederholende Angebote
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel der Gemeinde ▶ Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (z. B. investive Klimaschutzmaßnahmen oder Klimaschutzmanagement), sofern integrierbar ▶ Kooperation mit Energieversorgern oder regionalen Partnern möglich
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Umsetzung geeigneter Kampagnen ▶ Fachkräftesituation im Handwerk ▶ Erreichbarkeit insbesondere älterer Eigentümer
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig
Umsetzungsbeginn:	3. Quartal 2026
Laufzeit bis:	fortlaufend mit jährlicher Evaluation

2.1.3 MI3-Etablierung und Verstetigung von Sanierungsmaßnahmen auf Quartiersebene

Etablierung und Verstetigung von Sanierungsmaßnahmen auf Quartiersebene		MI3	
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Information, Beratung, Kooperation		
ZIELSETZUNG	Gezielte Aktivierung energetischer Sanierungsmaßnahmen in geeigneten Teilgebieten der Gemeinde zur Erhöhung der Sanierungsquote und Vorbereitung klimaverträglicher Wärmeversorgung		
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren <input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

In Teilbereichen und/oder Ortsteilen der Gemeinde bestehen Siedlungsbereiche mit homogener Gebäudestruktur (z. B. Baujahre 1960–1985) und erkennbarem energetischem Modernisierungsbedarf. Eine gebietsbezogene Ansprache bietet hier höhere Aktivierungspotenziale als eine rein individuelle Beratung.

Die Maßnahme sieht vor, geeignete Quartiere projektbezogen zu identifizieren und dort gebündelte Informations- und Beratungsimpulse auszulösen. Besonders sinnvoll ist dies in dezentralen Siedlungsbereichen mit älterer Bausubstanz, da dort häufig ein erhöhter energetischer Sanierungsbedarf besteht und die Gebäude meist ähnliche Baujahre und Bauweisen aufweisen. Gerade in Gebieten mit typgleicher Gebäudestruktur und vergleichbarem Baualter lassen sich Synergien nutzen und Sanierungsmaßnahmen effizient bündeln. In zentralen Wärmeversorgungsbereichen sowie in Quartieren mit geplanten Wärmenetzprojekten ist eine gebietsbezogene Aktivierung von Sanierungen vor allem dann zielführend, wenn dort Niedertemperaturnetze vorgesehen sind. In solchen Fällen kann die energetische Sanierung der Bestandsgebäude dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine klimaverträgliche und effiziente Wärmeversorgung zu schaffen.

Eine förmliche Ausweisung von Sanierungsgebieten nach BauGB ist nicht zwingend erforderlich. Sollte ein solches Instrument im Einzelfall angewendet werden, kann die Maßnahme dort vertieft umgesetzt werden. Die Kommune übernimmt dabei eine initiiierende und koordinierende Rolle, nicht jedoch die Verantwortung für individuelle Förderanträge oder Sanierungsentscheidungen.

Zur Unterstützung der Wärmewende sollen ergänzend motivierende und sichtbare Formate etabliert werden, die Eigentümer zur energetischen Modernisierung anregen. Aufgrund der kleinteiligen Siedlungsstruktur in den Gemeinden sind niedrigschwellige und freiwillige Angebote besonders geeignet. Mögliche Formate zur Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen im Quartier könnten dabei die folgenden sein:

- ▶ **„Tag des offenen Hauses“:** Bereits umgesetzte Maßnahmen können an einem Tag des offenen Hauses von Eigentümern gezeigt werden, um Nachbarn praxisnah mögliche Sanierungsmaßnahmen zu demonstrieren.
- ▶ **„Energiekarawane“:** Eine Art Haus-zu-Haus-Beratung, die durch Energieberater im Quartier durchgeführt wird.
- ▶ **Wettbewerbe:** Die Bürger könnten z. B. durch einen Wettbewerb zur Energieeinsparung im Vergleich der Sanierungsgebiete motiviert werden, Sanierungsmaßnahmen mit möglichst hohen CO₂-Einsparungen umzusetzen.
- ▶ **Sanierungspools:** Gebäudeeigentümer könnten sich zusammenschließen und gemeinsam Sanierungsmaßnahmen beauftragen, um von Mengenrabatten bei Bauunternehmen und

Handwerkern zu profitieren. Die Kommune könnte die Bildung solcher Pools unterstützen. Um möglichst hohe Synergien zu erreichen, sollten die Gebäude eine möglichst gleiche Baustruktur aufweisen (z.B. Reihenhaussiedlung). Zusätzlich könnten diese Gemeinschaften genutzt werden, um Wissen auszutauschen und ggf. kleinere Sanierungsmaßnahmen gemeinsam selbst umzusetzen.

- ▶ **Anreize für serielle Sanierung:** Die Kommune kann die serielle Sanierung eines eigenen Gebäudes, z.B. Schule, beauftragen und damit geeignete Angebote vor Ort anreizen.

- Handlungsschritte**
1. Identifizierung der Gebiete mit hohem Handlungsbedarf
 2. Ausweisung von Sanierungsgebieten
 3. Beratungsangebote zu Sanierung und Förderung erarbeiten & umsetzen
 4. Controlling und Monitoring
 5. Evaluation und ggf. Übertragung auf weitere Gebiete

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Verbraucherzentrale, Installateure
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Gebäudeeigentümer
Umsetzungskosten	▶ 25.000-60.000 € pro Projektgebiet (Konzeptentwicklung, externe Energieberatung, Organisation, Kommunikation)
	▶ Personalkapazität: ca. 0,3 – 0,5 VZÄ projektbezogen (Planung der Öffentlichkeitsarbeit und wiederholende Angebote)
	▶ 2-10 T. € je Gebäude für Begehung/Simulation nach DIN-EN 18599
THG-Einsparungen	▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Förderprogramme für energetische Quartierskonzepte (z. B. KfW 432)
	▶ Städtebauförderprogramme (bei förmlicher Gebietsausweisung)
	▶ Haushaltsmittel für Vorbereitung/Ausweisung
	▶ Landesprogramme im Bereich Stadtentwicklung
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Erreichbarkeit der Zielgruppen
	▶ Umsetzung geeigneter Kampagnen
	▶ Freiwilligkeit der Eigentümer
	▶ Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
	▶ Unterschiedliche Interessenlagen innerhalb eines Quartiers
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> wiederholend <input checked="" type="checkbox"/> einmalig

Umsetzungsbeginn: 3-4. Quartal 2026 **Laufzeit bis:**

2.1.4 MI4-Zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle Wärme für Bürger und Gebäudeeigentümer

Zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle – Wärmeversorgung für Eigentümer			MI4	
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG: kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Information, Beratung, Kooperation			
ZIELSETZUNG	Unterstützung privater Gebäudeeigentümer in den Gemeinden bei einer rechtssicheren, wirtschaftlichen und klimaverträglichen Umstellung ihrer Wärmeversorgung			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input checked="" type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

- ▶ Informationsarbeit und Beratungsangebote zum Heizungstausch
- ▶ Handreichungen zu Genehmigungsanforderungen
- ▶ Allgemeine Wärmeplan-Kommunikation (Bürgerseite)

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde ist geprägt durch einen hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern, die außerhalb bestehender oder perspektivischer Wärmenetze liegen. Für diese Gebäude stellt die dezentrale Wärmeversorgung langfristig die zentrale Transformationsoption dar. Gleichzeitig bestehen bei Gebäudeeigentümern und Unternehmen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich geeigneter technischer Lösungen, genehmigungsrechtlicher Anforderungen (z. B. wasserrechtliche Belange), bestehender Förderstrukturen sowie der zeitlichen Einordnung im Kontext der kommunalen Wärmeplanung. Diese Unsicherheiten wirken als Investitionshemmnisse und verzögern notwendige Erneuerungsentscheidungen.

Ziel der Maßnahme ist es, Informationsdefizite abzubauen, Genehmigungsprozesse transparenter zu gestalten und die Entscheidungs- und Umsetzungsbereitschaft für erneuerbare, dezentrale Wärmelösungen zu erhöhen. Dadurch sollen Investitionshemmnisse reduziert und die Transformationsdynamik im Gebäudebestand der Mitgliedsgemeinden beschleunigt werden.

Die Maßnahme umfasst die Entwicklung und Bereitstellung praxisnaher Informations- und Beratungsangebote für Bürger und Unternehmen. Kernbestandteil ist die Erstellung verständlicher Handreichungen, die typische Genehmigungsanforderungen, relevante Zuständigkeiten sowie erforderliche Verfahrensschritte beim Heizungstausch strukturiert darstellen. Dabei werden insbesondere dezentrale Technologien (z. B. Wärmepumpen) berücksichtigt. Ergänzend sollen Best-Practice-Beispiele aus dem gesamten Gebiet der Samtgemeinde integriert werden, um realistische Umsetzungswege aufzuzeigen.

Flankierend wird daher eine gebündelte Beratungs- und Koordinierungsstruktur innerhalb der Verwaltung empfohlen. Diese fungiert als zentrale Anlaufstelle, bereitet Inhalte der kommunalen Wärmeplanung adressatengerecht auf, stellt genehmigungsrechtliche Anforderungen transparent dar und verweist bei Bedarf an externe Energieberatungen, Schornsteinfeger, Installateure oder zuständige Fachbehörden. Bestehende Beratungs- und Informationspflichten beim Heizungstausch werden dabei gezielt eingebunden und kommunikativ verstärkt.

Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung einer zentralen Beratungs- und Koordinierungsfunktion innerhalb der Verwaltung 2. Bündelung und Aufbereitung wärmerrelevanter Informationen (Heizungstausch, Genehmigungen, Förderhinweise) 3. Abstimmung mit Landkreis und Fachbehörden zu genehmigungsrechtlichen Fragestellungen 4. Einbindung bestehender Akteure (z. B. Energieberatung, Schornsteinfeger, Installateure, Fachbehörden) 5. Kontinuierliche Aktualisierung der Inhalte bei veränderten rechtlichen oder planerischen Rahmenbedingungen
Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verwaltung (Bauamt, Klimaschutzmanager) ▶ Landkreis (wasserrechtliche Belange) ▶ Externe Energieberatungen
Zielgruppe / Betroffene Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Private Gebäudeeigentümer ▶ Vermieter ▶ Wohnungseigentümergeinschaften
Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 20.000-40.000 € pro Jahr (Personalkostenanteil, Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Abstimmungen) Ggf. weitere Personalkosten ▶ Personalkapazität: ca. 0,5-0,75 VZÄ
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (z. B. Klimaschutzmanagement oder Anschlussvorhaben), sofern strukturell eingebunden ▶ ggf. anteilige Finanzierung über bestehende Klimaschutzstrukturen
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begrenzte personelle Kapazitäten der Samtgemeindeverwaltung ▶ Dynamische Förder- und Rechtslage ▶ Erwartungsmanagement gegenüber Bürgern
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig
	Umsetzungsbeginn: 2. Quartal 2026 Laufzeit bis: dauerhaft

2.1.5 MI5-Unternehmensdialog, Energieeffizienzberatung und Kooperationsförderung im Gewerbe

Unternehmensdialog, Handwerkskooperation und Energiepartnerschaften im Gewerbe			MI5
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG: kurzfristig
HANDLUNGSFELD	Information, Beratung, Kooperation		
ZIELSETZUNG	Stärkung der Transformationsfähigkeit regionaler Unternehmen in der Gemeinde durch koordinierte Information, Vernetzung und Initiierung von Energiekooperationen		
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren <input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

- ▶ Zentrale Anlaufstelle für Unternehmen zur Wärmewende
- ▶ Informations- und Beratungsangebote zur Energieeffizienz
- ▶ Vernetzung von Unternehmen
- ▶ Energieversorgungskooperationen und Best-Practice-Beispiele
- ▶ Strukturierter Austausch mit Handwerksinnungen
- ▶ Unterstützung bei Fachkräftesicherung und -akquise

Unternehmen stehen zunehmend unter dem Druck, ihre Energieversorgung klimaverträglich umzustellen und Anforderungen aus Lieferketten zu erfüllen. Gleichzeitig kommt dem regionalen Handwerk bei der Umsetzung der Wärmewende, von Gebäudesanierungen über Heizungsumstellungen bis hin zum Bau und zur Wartung von Wärmenetzen, eine zentrale Rolle zu.

Ziel ist die Einrichtung einer gebündelten Koordinierungs- und Dialogstruktur als Bestandteil der kommunalen Wirtschaftsförderung. Eine zentrale Ansprechperson soll Unternehmen und Handwerksbetriebe zu Fragen der Wärmeplanung informieren, verwaltungsintern vernetzen und Kontakte zu Stadtwerken, Energieversorgern oder Kammern herstellen.

Darüber hinaus sollen regelmäßige Dialogformate (z. B. Unternehmer- oder Handwerksrunden) etabliert werden, um Energieeffizienzpotenziale, Kooperationsmöglichkeiten in Gewerbegebieten (z. B. Abwärmenutzung, gemeinsame Energieversorgung) sowie Qualifikations- und Fachkräftebedarfe frühzeitig zu identifizieren. Best-Practice-Beispiele aus der Region sollen Transparenz schaffen und Investitionsentscheidungen erleichtern.

Die Maßnahme verknüpft Wärmeplanung, Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung und stärkt damit langfristig den Standort.

- Handlungsschritte**
1. Benennung einer zentralen Ansprechperson (Verankerung in Wirtschaftsförderung/Klimaschutz)
 2. Strukturierte Ansprache von Unternehmen und Handwerksinnungen in den Mitgliedsgemeinden
 3. Einrichtung regelmäßiger Austauschformate (Unternehmens- und Handwerksdialog)
 4. Identifikation von Energieeffizienz- und Kooperationspotenzialen in Gewerbegebieten

5. Einbindung von Best-Practice-Beispielen und Unterstützung bei Fachkräfteansprache

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Verwaltung der Kommune ▶ Energieversorger ▶ Handwerksinnungen (SHK, Elektro u. a.) ▶ Handwerkskammer (IHK)
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Kleine und mittlere Unternehmen ▶ Gewerbebetriebe ▶ Handwerksbetriebe ▶ Nachwuchskräfte
Umsetzungskosten	▶ 20.000-40.000 € pro Jahr (Personalkostenanteil, Dialogformate, Moderation, Netzwerkarbeit, Kommunikationsaufwand)Ggf. weitere Personalkosten ▶ Personalkapazität: ca. 0,3-0,5 VZÄ
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel (Wirtschaftsförderung / Klimaschutz) ▶ Förderprogramme zur kommunalen Klimaschutzkoordination oder Transformationsnetzwerken (projektbezogen) ▶ Beteiligung kommunaler Unternehmen bei kooperationsbezogenen Projekten
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Unterschiedliche Interessenlagen von Unternehmen ▶ Begrenzter direkter Einfluss auf Investitionsentscheidungen ▶ Fachkräftemangel im Handwerk ▶ Vertraulichkeit sensibler Unternehmensdaten ▶ Sicherstellung dauerhafter Beteiligung
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig
	Umsetzungsbeginn: 2. Quartal 2026 Laufzeit bis: dauerhaft

2.2 MF-FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG

2.2.1 MF1-Sicherstellung der Eigenanteile für Fördermaßnahmen im kommunalen Haushalt

Sicherstellung der Eigenanteile für Fördermaßnahmen im kommunalen Haushalt		MF1
PRIORITÄT:	niedrig	EINORDNUNG: mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Finanzierung und Förderung	
ZIELSETZUNG	Schnelle und effiziente Einwerbung von Fördermitteln	
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen <input type="checkbox"/> Versorgen <input checked="" type="checkbox"/> Regulieren <input type="checkbox"/> Motivieren	
Beschreibung der Maßnahme		
Im kommunalen Haushalt ist die Einwerbung von Fördermitteln so zu berücksichtigen, dass die Eigenanteile für mehrere parallele Projekte erbracht werden können. Dieses Vorgehen erlaubt auch die schnelle Beantragung von Förderungen bei Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien.		
Handlungsschritte	1. Einstellung ausreichender Mittel im kommunalen Haushalt	
Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde	
Handelnde Akteure	▶ Verwaltung, Kommunalpolitik	
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Verwaltung	
Umsetzungskosten	▶ keine unmittelbar aus der Maßnahme ▶ Abhängig vom Förderprogramm und Situation der Kommune 5-55 % Eigenanteile der konkreten Maßnahmen	
THG-Einsparungen	▶ indirekt	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Kampagne: Haushaltsmittel ▶ Zuschüsse über länderspezifische Förderprogramme	
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Kontinuität der Maßnahme ▶ Finanzieller Spielraum der Kommune	
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig	
Umsetzungsbeginn:	2.-3. Quartal 2026	Laufzeit bis: Umsetzung aller Maßnahmen

2.2.2 MF2-Lokales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen als Geschwindigkeits-Bonus

Lokales Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen als Geschwindigkeits-Bonus		MF2		
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG:	kurzfristig
HANDLUNGSFELD	Finanzierung und Förderung			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung von Sanierungs- und Heizungstauschmaßnahmen durch transparente Darstellung bestehender Förderanreize			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Zur Unterstützung der Wärmewende sollen bestehende Bundes- und Landesförderprogramme systematisch in die kommunale Informationsarbeit integriert werden. Ziel ist es, Eigentümern und Unternehmen die aktuell verfügbaren Zuschüsse und Bonusregelungen (z. B. Klimageschwindigkeits-Bonus im Rahmen der BEG-Förderung) verständlich darzustellen und damit Investitionsentscheidungen zu beschleunigen.</p> <p>Die Kommune übernimmt keine individuelle Förderberatung, sondern verweist strukturiert auf zuständige Stellen (z. B. BAFA, KfW, Energieberater) und stellt gebündelte, aktuelle Informationen über kommunale Kanäle bereit.</p>				
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenstellung relevanter Förderprogramme (Bund/Land) 2. Aufbereitung in verständlicher Form für Website, Veranstaltungen und Printmedien 3. Regelmäßige Aktualisierung der Informationen 			
Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde			
Handelnde Akteure	▶ Verwaltung, BAFA / KfW (indirekt)			
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Private Gebäudeeigentümer, Unternehmen, WEGs			
Umsetzungskosten	▶ 3-8 T. €/Jahr (Informationsaufbereitung, Aktualisierung, Kommunikationsmaterial)			
THG-Einsparungen	▶ indirekt			
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen: z. B. der Zuschuss der „BEG – EM“ ▶ Ggf. finanzielle Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen			
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Dynamische Förderlandschaft (häufige Änderungen) ▶ Abgrenzung zur individuellen Förderberatung			
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> wiederholend	<input type="checkbox"/> einmalig	
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	Fortlaufend mit Aktualisierungen	

2.3 MR-RECHTLICHE ABSICHERUNG UND ORDNUNGSRECHTLICHE INSTRUMENTE

2.3.1 MR1-Fernwärmevorrang durch Satzung(en) sicherstellen

Fernwärmevorrang durch Satzung(en) sicherstellen		MR1
PRIORITÄT:	mittel	EINORDNUNG: mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente	
ZIELSETZUNG	Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Wärmenetze, Preisgünstige Versorgung der Einwohner	
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen <input type="checkbox"/> Versorgen <input checked="" type="checkbox"/> Regulieren <input type="checkbox"/> Motivieren	

Beschreibung der Maßnahme

Wärmenetze benötigen für den wirtschaftlichen Betrieb einen möglichst hohen Wärmeabsatz je Trassenmeter. Die Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzes wurde anhand eines hohen Anschlussgrades ermittelt. Wird dieser nicht erreicht, verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung und die Kosten für die angeschlossenen Abnehmer erhöhen sich.

In der Samtgemeinde Bersenbrück bestehen bereits mehrere Wärmenetze; weitere Projekte befinden sich in Planung. Die Wirtschaftlichkeit dieser Infrastrukturen basiert auf einem kalkulierten Mindestanschlussgrad und einem ausreichenden Wärmeabsatz je Trassenmeter.

Ein hoher Anschlussgrad kann in der Nahwärmeversorgung in der Regel über persönliche Kommunikation und Überzeugungsarbeit sichergestellt werden. Diese ist bei Fernwärme nicht zu leisten. Hier kommt zumeist die kommunale Satzung zur Durchsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwanges für Fernwärme zum Einsatz. Die Satzung soll dabei auch klare Regeln enthalten, mit denen sich Anlieger vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien können. Praxisbeispiele zeigen, dass mit einer geeigneten Satzung auch der Energieversorger zu einer möglichst schnellen Senkung der mit der Wärmegestehung verbundenen Treibhausgasemissionen motiviert werden kann.

Die Satzung würde nicht flächendeckend gelten, sondern für bestehende und künftig ausgewiesene Netzgebiete Anwendung finden. Die konkrete Gebietsabgrenzung kann jeweils per Beschluss oder Anlage ergänzt werden. Dadurch entsteht eine einheitliche, planbare Rechtsgrundlage für alle aktuellen und zukünftigen Wärmenetzprojekte im Samtgemeindegebiet.

Die Regelung soll transparente Befreiungstatbestände enthalten, insbesondere bei nachweislich gleichwertiger treibhausgasarmer Eigenversorgung. Ziel ist die Sicherstellung der Netzstabilität, nicht die Einschränkung innovativer Einzelmaßnahmen.

- Handlungsschritte**
1. Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Gebietsabgrenzung
 2. Wirtschaftliche Bewertung der Netzgebiete (Anschlussquote, Versorgungsgrad)
 3. Ausarbeitung einer gebietsbezogenen Satzung mit Befreiungstatbeständen
 4. Politische Beratung und Beschlussfassung
 5. Transparente Kommunikation gegenüber Eigentümern

Verantwortung ▶ Mitgliedsgemeinden

Handelnde Akteure ▶ Verwaltung (Rechtsamt / Bauverwaltung)

Zielgruppe / Betroffene Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Externe juristische Beratung (bei Bedarf) ▶ Grundstückseigentümer in definierten Netzgebieten ▶ Wohnungswirtschaft ▶ Gewerbebetriebe
Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erstellung der Satzung: 10.000 – 30.000 € einmalig (juristische Prüfung, Satzungserstellung, Gutachten, Kommunikation) ▶ Stetige Bearbeitung Befreiungsanträge / Durchsetzung Satzung: 0,1-0,2 VKZ
THG-Einsparungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Haushaltsmittel ▶ Ggf. Beteiligung des Netzbetreibers an Gutachten- oder Erstellungskosten
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchsetzung der Satzung ▶ Akzeptanz bei Eigentümern ▶ Verhältnismäßigkeitsprüfung ▶ Abgrenzung gegenüber dezentralen erneuerbaren Lösungen ▶ Rechtliche Anfechtbarkeit bei unklarer Gebietsauswahl ▶ Aktualisierung mit fortschreitender Umsetzung der Wärmewende
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input checked="" type="checkbox"/> einmalig
Umsetzungsbeginn:	nach Sicherung der Netzplanung
Laufzeit bis:	projektbezogen je Netzgebiet

2.3.2 MR2-Strategische Ausgestaltung von Gestattungsverträgen für bestehende und zukünftige Wärmenetze

Strategische Ausgestaltung von Gestattungsverträgen für bestehende und zukünftige Wärmenetze				MR2
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente			
ZIELSETZUNG	Sicherung Zielerreichung			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input checked="" type="checkbox"/> Regulieren	<input type="checkbox"/> Motivieren
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Während die Nutzung öffentlicher Wege für Strom- und Gasleitungen über Konzessionsverträge vertraglich geregelt werden, erfolgt dies bei Wärmenetzen über Gestattungsverträge. Kommunen sind in der Vertragsgestaltung von Gestattungsverträgen für die Wegnutzung von Wärmenetzen frei. Gestattungsverträge können daher als Instrument genutzt werden, zusammen mit dem Wärmenetzbetreiber Maßnahmen und Ziele zu vereinbaren und vertraglich zu fixieren.</p> <p>Hierzu können beispielsweise Regelungen aufgenommen werden zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ schrittweiser Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung, ▶ Transparenz- und Berichtspflichten, ▶ Erweiterungsoptionen in angrenzende Gebiete, ▶ technischen Mindeststandards, ▶ Abstimmung mit kommunalen Infrastrukturmaßnahmen. <p>Ziel ist eine langfristige Sicherstellung einer treibhausgasarmen, wirtschaftlich stabilen und ausbaufähigen Wärmeinfrastruktur in der Kommune sowie im gesamten Samtgemeindegebiet.</p>				
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Analyse bestehender Gestattungsverträge und Identifikation von Anpassungsbedarf 2. Entwicklung strategischer Leitlinien für zukünftige Vertragsgestaltungen 3. Abstimmung mit Netzbetreibern 4. Anwendung der Leitlinien bei Neuabschluss oder Fortschreibung von Verträgen 			
Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde			
Handelnde Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verwaltung (Bauverwaltung / Liegenschaften / Rechtsbereich) ▶ Externe juristische Beratung (bei Bedarf) 			
Zielgruppe / Betroffene Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wärmenetzbetreiber ▶ Indirekt: angeschlossene Grundstückseigentümer 			
Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 5-10 T. € (juristische Prüfung, Vertragsüberarbeitung, Abstimmung) ▶ Personalkapazität: ca. 0,05 – 0,15 VZÄ in der Erarbeitungsphase 			
THG-Einsparungen	▶ indirekt			

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Haushaltsmittel ▶ ggf. anteilige Kostenübernahme durch Netzbetreiber bei Vertragsneugestaltung 				
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aushandlung der zusätzlichen Bestimmungen ▶ Verhandlungsspielräume gegenüber etablierten Betreibern ▶ Wirtschaftliche Auswirkungen auf Wärmepreise ▶ Rechtssichere Ausgestaltung von Dekarbonisierungspflichten ▶ Koordination zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden 				
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input checked="" type="checkbox"/> einmalig				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Umsetzungsbeginn:</td> <td style="width: 35%;">2. Quartal 2026</td> <td style="width: 15%;">Laufzeit bis:</td> <td style="width: 35%;">ca. 6–12 Monate für Strategieentwicklung und Erstumsetzung</td> </tr> </table>	Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	ca. 6–12 Monate für Strategieentwicklung und Erstumsetzung
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	ca. 6–12 Monate für Strategieentwicklung und Erstumsetzung		

2.3.3 MR3-Städtebauliche Verträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Städtebauliche Verträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien		MR3
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG: mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Rechtliche Absicherung und ordnungsrechtliche Instrumente	
ZIELSETZUNG	Sicherung Zielerreichung	
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen <input type="checkbox"/> Versorgen <input checked="" type="checkbox"/> Regulieren <input type="checkbox"/> Motivieren	

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Bauleitplanung verfügt die Gemeinde über Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Energieeffizienz und erneuerbarer Wärmeversorgung. Während Festsetzungen im Bebauungsplan durch § 9 BauGB begrenzt sind, bieten städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB sowie Grundstückskaufverträge weitergehende Handlungsspielräume.

Insbesondere bei neu ausgewiesenen Wohn- und Gewerbegebieten, auch in den Mitgliedsgemeinden, kann die Kommune vertraglich Anforderungen festlegen, die die Ziele der kommunalen Wärmeplanung unterstützen. Dazu zählen beispielsweise:

- ▶ Festlegung von Effizienzstandards über dem gesetzlichen Mindestniveau
- ▶ Nutzung erneuerbarer Energieträger zur Wärmeversorgung
- ▶ Vorbereitung von Gebäuden für Wärmenetzanschluss

Die Maßnahme dient dazu, zukünftige Fehlentwicklungen zu vermeiden und neue Quartiere frühzeitig klimaverträglich auszurichten.

- Handlungsschritte**
1. Systematische Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung bei allen neuen Bauleitplanverfahren
 2. Entwicklung rechtssicherer Musterformulierungen für städtebauliche Verträge und Kaufverträge
 3. Abstimmung zwischen Bauverwaltung und Klimaschutz
 4. Anwendung bei neuen Wohn- und Gewerbegebieten in den Mitgliedsgemeinden

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Verwaltung für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten ▶ Externe juristische Beratung (bei Bedarf)
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Investoren, Bauherren, Grundstückskäufer
Umsetzungskosten	▶ 5-15 T. € (Erarbeitung Musterverträge, juristische Prüfung) ▶ Personalkapazität: ca. 0,05 – 0,15 VZÄ in der Erstellungsphase
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel ▶ Ggf. anteilige Kosten im Rahmen von Erschließungsverträgen
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Interessenskonflikte mit anderen Zielgrößen, wie z.B. Schaffung von sozialverträglichem Wohnraum, Wirtschaftsförderung

Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rechtssichere Ausgestaltung der Vertragsinhalte ▶ Verhältnismäßigkeit gegenüber Investoren ▶ Wirtschaftliche Auswirkungen auf Grundstückspreise ▶ Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden 			
	<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> wiederholend	<input type="checkbox"/> einmalig	
	Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	fortlaufend bei neuen Bauleitplanverfahren

2.4 ML-LEUCHTTURMWIRKUNG, VORBILDWIRKUNG DER KOMMUNE

2.4.1 ML1-Systematische Sanierung und Dekarbonisierung kommunaler Liegenschaften

Systematische Sanierung und Dekarbonisierung kommunaler Liegenschaften				ML1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	Leuchtturmwirkung, Vorbildwirkung der Kommune			
ZIELSETZUNG	Systematische Sanierung und Dekarbonisierung kommunaler Liegenschaften			
ROLLE DER GEMEINDE	<input checked="" type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde (z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportstätten) stellen einen steuerbaren Hebel zur Umsetzung der Wärmewende dar. Aufbauend auf dem im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Energiemanagement soll eine systematische Wärme-Roadmap für alle kommunalen Gebäude entwickelt werden.

Kernbestandteile sind:

- ▶ Erstellung gebäudescharfer Sanierungsfahrpläne,
- ▶ technische Bewertung bestehender Heizungsanlagen,
- ▶ Priorisierung von Maßnahmen nach Wirtschaftlichkeit und Klimawirkung,
- ▶ Prüfung von Anschlussmöglichkeiten an bestehende oder geplante Wärmenetze,
- ▶ Integration der Maßnahmen in die mittelfristige Haushalts- und Investitionsplanung.

Serielle Sanierungsmethoden sollen dort geprüft werden, wo mehrere Gebäude ähnliche Bauweise und Sanierungsbedarf aufweisen. Ziel ist keine Einzelprojektsteuerung, sondern ein strategischer, langfristiger Dekarbonisierungspfad für den gesamten kommunalen Gebäudebestand.

- Handlungsschritte**
1. Vollständige Datenerhebung und Bewertung aller kommunalen Liegenschaften
 2. Erstellung priorisierter Sanierungs- und Heizungsumstellungsfahrpläne
 3. Abstimmung mit Haushaltsplanung und Investitionsprogramm
 4. Umsetzung priorisierter Maßnahmen
 5. Jährliches Monitoring und Fortschreibung

Verantwortung ▶ Mitgliedsgemeinde

Handelnde Akteure ▶ Verwaltung

Zielgruppe / Betroffene Akteure ▶ Kommune

Umsetzungskosten

- ▶ Abhängig von Gebäude und Umsetzung
- ▶ Personalkapazität: 0,2 – 0,4 VZÄ in der Aufbauphase
anschließend ca. 0,1 – 0,2 VZÄ dauerhaft

THG-Einsparungen ▶ hoch

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Haushaltsmittel ▶ Zuschüsse (BAFA) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle, Anlagentechnik & Gebäudenetz (15 % Basisförderung, mit Sanierungsfahrplan erhöht) ▶ Heizungstausch (30 % Basisförderung) ▶ Fachplanung und Baubegleitung (50 %) ▶ Kredite (KfW) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Energieeffizient Sanieren (Programme 151/152) ▶ Heizungsförderung (KfW-Heizungs-kredit) ▶ Ergänzungskredit (für Privatpersonen mit zu versteuerndem Einkommen bis 90.000 €) ▶ Förderung der Öffentlichkeitsarbeit durch Kommune <ul style="list-style-type: none"> ▶ im Rahmen Integrierter Klimaschutzkonzepte (Kommunalrichtlinie) ▶ im Rahmen Städtebauförderung, z.B. „Soziale Stadt“, Aktive Zentren oder Stadtumbau 		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ konsequente Umsetzung der Maßnahme ▶ Bereitstellung von Mehrkosten in der Investition ▶ Koordination zwischen Verwaltung und Politik ▶ Investitionszyklen kommunaler Gebäude 		
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig		
Umsetzungsbeginn:	1. Quartal 2026	Laufzeit bis:	kontinuierlich bis vollständige Dekarbonisierung

2.4.2 ML2-Kommunale Gebäude als Demonstrations- und Leuchtturmprojekte der Wärmewende

Kommunale Gebäude als Demonstrations- und Leuchtturmprojekte der Wärmewende			ML2	
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	Leuchtturmwirkung, Vorbildwirkung der Kommune			
ZIELSETZUNG	Sichtbare Umsetzung innovativer Wärmelösungen in ausgewählten kommunalen Gebäuden mit Signalwirkung für Bürger und Unternehmen			
ROLLE DER GEMEINDE	<input checked="" type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Ergänzend zur systematischen Sanierungsstrategie sollen einzelne kommunale Gebäude gezielt als Leuchtturmprojekte entwickelt werden. Diese Projekte sollen innovative oder besonders effiziente Lösungen sichtbar machen und die Umsetzbarkeit der Wärmewende im Gebäudebestand demonstrieren.

Mögliche Beispiele in der Gemeinde sind:

- ▶ Anschluss eines öffentlichen Gebäudes an ein bestehendes oder geplantes Wärmenetz,
- ▶ Umrüstung einer Schule oder Sporthalle auf eine Wärmepumpe,
- ▶ serielle Sanierung eines geeigneten Gebäudes,
- ▶ Kombination aus energetischer Sanierung und erneuerbarer Wärmeversorgung.

Die Projekte werden transparent und umfassend kommuniziert, sowohl innerhalb der einzelnen Mitgliedsgemeinden als auch darüber hinaus. Dies erfolgt unter anderem durch Informationsveranstaltungen, Baustellenbesichtigungen und die Dokumentation erzielter Energieeinsparungen. Ziel ist es, eine Vorbildfunktion zu schaffen, die sowohl in den Mitgliedsgemeinden als auch in der gesamten Samtgemeinde Wirkung entfaltet.

- Handlungsschritte**
1. Auswahl geeigneter Pilotgebäude
 2. Technische und wirtschaftliche Prüfung innovativer Lösungen
 3. Umsetzung als priorisiertes Einzelprojekt
 4. Öffentlichkeitswirksame Begleitung und Dokumentation
 5. Übertragbarkeitsprüfung auf weitere Liegenschaften

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Verwaltung
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Kommune
Umsetzungskosten	▶ Projektabhängig (Investitionsmaßnahme)
THG-Einsparungen	▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Haushaltsmittel ▶ Zuschüsse (BAFA)

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle, Anlagentechnik & Gebäudenetz (15 % Basisförderung, mit Sanierungsfahrplan erhöht) ▶ Heizungstausch (30 % Basisförderung) ▶ Fachplanung und Baubegleitung (50 %) ▶ Kredite (KfW) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Energieeffizient Sanieren (Programme 151/152) ▶ Heizungsförderung (KfW-Heizungs-kredit) ▶ Ergänzungskredit (für Privatpersonen mit zu versteuerndem Einkommen bis 90.000 €) ▶ Förderung der Öffentlichkeitsarbeit durch Kommune <ul style="list-style-type: none"> ▶ im Rahmen Integrierter Klimaschutzkonzepte (Kommunalrichtlinie) ▶ im Rahmen Städtebauförderung, z.B. „Soziale Stadt“, Aktive Zentren oder Stadtumbau
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ konsequente Umsetzung der Maßnahme ▶ Auswahl geeigneter Gebäude ▶ Wirtschaftlichkeit innovativer Technologien ▶ Investitionsvolumen ▶ Erwartungsmanagement bei Öffentlichkeit ▶ Bereitstellung von Mehrkosten in der Investition
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig
	Umsetzungsbeginn: 2. Quartal 2026 Laufzeit bis: fortlaufend

2.4.3 ML3-Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements mit Schwerpunkt Wärme und Dekarbonisierung

Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements mit Schwerpunkt Wärme und Dekarbonisierung				ML3
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Leuchtturmwirkung, Vorbildwirkung der Kommune			
ZIELSETZUNG	Nachhaltiger, energieeffizienter und wirtschaftlicher Betrieb kommunaler Liegenschaften			
ROLLE DER GEMEINDE	<input checked="" type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Im Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde Bersenbrück ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems vorgesehen. Diese Maßnahme baut darauf auf und vertieft das bestehende bzw. geplante System mit einem klaren Fokus auf Wärmeverbrauch, Heiztechnik und Dekarbonisierungspfad der kommunalen Gebäude.

Während Energiemanagementsysteme häufig primär strom- und verbrauchsbezogen ausgestaltet sind, liegt im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Schwerpunkt auf:

- ▶ systematischer Erfassung und Analyse des Wärmeverbrauchs kommunaler Liegenschaften,
- ▶ Bewertung der bestehenden Heizungsanlagen und Erzeugungsstrukturen,
- ▶ Entwicklung eines priorisierten Sanierungs- und Austauschfahrplans,
- ▶ Prüfung der Anschlussmöglichkeiten an bestehende oder geplante Wärmenetze,
- ▶ Definition eines verbindlichen Dekarbonisierungspfades für die kommunalen Gebäude.

Ziel ist es, die eigenen Liegenschaften der Samtgemeinde als sichtbares Beispiel für eine strukturierte und wirtschaftlich tragfähige Wärmetransformation zu positionieren und damit eine glaubwürdige Vorbildwirkung gegenüber Bürgern und Unternehmen zu entfalten.

- Handlungsschritte**
1. Bereitstellung personeller Ressourcen für das Energiemanagement
 2. Vollständige Erhebung und Auswertung der Wärmedaten aller kommunalen Liegenschaften
 3. Technische Bewertung bestehender Heizsysteme und Identifikation von Austauschprioritäten
 4. Erstellung einer priorisierten Wärme-Roadmap (Sanierung, Heizungsumstellung, Netzanbindung)
 5. Integration der Maßnahmen in die mittelfristige Haushalts- und Investitionsplanung
 6. Jährliches Monitoring der Wärmeverbräuche und Fortschreibung des Dekarbonisierungspfades

- | | |
|--|---|
| Verantwortung | ▶ Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde Bersenbrück |
| Handelnde Akteure | ▶ Verwaltung, Klimaschutzmanagement |
| Zielgruppe / Betroffene Akteure | ▶ Kommunale Liegenschaften (Schulen, Verwaltungsgebäude, Sportstätten etc.) |
| | ▶ Indirekt: Öffentlichkeit und lokale Akteure (Vorbildfunktion) |

Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 15.000 – 40.000 € einmalig (Datenerhebung, Analyse, externe Unterstützung, Roadmap-Erstellung) ▶ laufender Aufwand: 5.000 – 15.000 € pro Jahr (Monitoring, Fortschreibung, Controlling) ▶ Personalkapazität: 0,2 – 0,4 VZÄ in der Aufbauphase anschließend ca. 0,1 – 0,2 VZÄ dauerhaft
THG-Einsparungen	▶ mittel
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderprogramme für kommunales Energiemanagement (z. B. Bundesförderung Klimaschutzmanagement / investive Klimaschutzmaßnahmen) ▶ ggf. Kombination mit investiven Förderprogrammen bei Heizungsumstellungen
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Haushaltsrestriktionen und Investitionsprioritäten ▶ Sicherstellung kontinuierlicher Datenerfassung
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig
	Umsetzungsbeginn: 2. Quartal 2026 Laufzeit bis: Dauerhaft mit jährlicher Fortschreibung

2.5 MU-KOMMUNALE UNTERNEHMEN FÜR DIE WÄRMEWENDE

2.5.1 MU1-Unterstützung bei Wärmenetz-Zwischenlösungen mit Unternehmen

Unterstützung bei Wärmenetz-Zwischenlösungen für Unternehmen			MU1
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG: kurzfristig
HANDLUNGSFELD	kommunale Unternehmen für die Wärmewende		
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, Akzeptanz der Maßnahmen		
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren <input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Der Übergang von einer dezentral geprägten Wärmeversorgung zu einer Versorgung mittels Wärmenetzes benötigt in der Regel einen mehrjährigen Zeitraum. Dadurch entsteht Bedarf für die Schaffung von Übergangslösungen:

- a. Der Übergang von einer dezentral geprägten Wärmeversorgung zu einer zentralen Versorgung mittels Wärmenetzes erfolgt über einen mehrjährigen Zeitraum. Innerhalb dieses Zeitraumes kann für einzelne Gebäude-/Wohnungseigentümer ein Austausch ihrer bestehenden Heizungsanlage notwendig werden, ohne dass der direkte Anschluss an das Wärmenetz möglich ist.
- b. Der Anschluss an das vorhandene Wärmenetz kann sich bei Gebäuden mit Eigentümergeinschaften schwierig gestalten, da bspw. die Gasetagenheizung des einen Eigentümers sanierungsbedürftig ist und die des anderen gerade erst erneuert wurde. Hier hilft eine Übergangslösung einen gemeinsamen Anschluss an das Wärmenetz später zu ermöglichen.

Kommune, Wärmenetzbetreiber und Handwerk können lokal Vereinbarungen treffen, die in diesen Fällen eine umfangreichere Reparatur bzw. Austausch mit Gebrauchtgeräten ermöglicht. Denkbar ist auch die Aufbewahrung von im Rahmen des Wärmenetzausbaus ausgemusterten Geräten, die dann an anderer Stelle als temporäre Ersatzmaßnahmen zum Einsatz kommen, bis der Anschluss an das Wärmenetz möglich wird. Mit dieser Maßnahme werden die Akzeptanz der Umstellung sowie die Anschlusswahrscheinlichkeit an das Wärmenetz wesentlich gesteigert und finanzielle Risiken insbesondere für Gebäude-/Wohnungseigentümer verringert.

- Handlungsschritte**
1. Abstimmung zwischen Mitgliedsgemeinde, Wärmenetzbetreiber und Handwerk
 2. Definition einheitlicher Leitlinien für Übergangssituationen
 3. Transparente Kommunikation gegenüber betroffenen Eigentümern
 4. Monitoring der Anschlussquote in betroffenen Gebieten

- Verantwortung** ▶ Mitgliedsgemeinde
- Handelnde Akteure** ▶ Mitgliedsgemeinden in Kooperation mit dem jeweiligen Wärmenetzbetreiber
- ▶ Handwerk
- Zielgruppe / Betroffene Akteure** ▶ Hauseigentümer mit zukünftiger Versorgung über Wärmenetz
- Umsetzungskosten** ▶ Gemeinde - Personalkapazität: ca. 0,05 – 0,15 VZÄ projektbezogen

THG-Einsparungen	▶ Wärmenetzbetreiber: Bereitstellung der Heizungsgeräte		
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ mittel		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Haushaltsmittel der jeweiligen Mitgliedsgemeinde		
	▶ ggf. Beteiligung des Wärmenetzbetreibers		
	▶ Bereitstellung geeigneter Geräte		
	▶ Haftungsfragen bei technischen Empfehlungen		
	▶ Wirtschaftliche Interessen des Handwerks		
	▶ Unsicherheit über Ausbauzeitpunkte		
	▶ Akzeptanzprobleme bei Eigentümern		
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> wiederholend	<input type="checkbox"/> einmalig
Umsetzungsbeginn:	ab Netzplanung bzw. vor Beginn der Ausbauphase	Laufzeit bis:	jeweils bis vollständiger Netzerschließung des betroffenen Gebietes

2.5.2 MU2-Prüfung der Abwasserwärmenutzung bei Kanalsanierungen und interkommunale Abstimmung am Klärwerksstandort

Nutzung Abwärme aus Abwasser im Gemeindegebiet			MU2	
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG: kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	kommunale Unternehmen für die Wärmewende			
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende, Akzeptanz der Maßnahmen			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgen	<input checked="" type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Im Abwasser ist ganzjährig thermische Energie gespeichert, da es aus Haushalten, Gewerbe und Industrie mit Temperaturen von in der Regel 12–20 °C in die Kanalisation gelangt. Diese vergleichsweise konstanten Temperaturen eignen sich als effiziente Wärmequelle für Wärmepumpensysteme. Über Wärmetauscher kann dem Abwasser Energie entzogen und auf ein für Heizzwecke geeignetes Temperaturniveau (bis ca. 70 °C) angehoben werden. Neben der Gebäudebeheizung ist im Sommer auch eine Kühlung möglich.

Eine wirtschaftliche Nutzung ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen sinnvoll:

- ▶ ausreichende Abwassermengen und konstante Durchflüsse,
- ▶ größere Sammelkanäle oder Kläranlagenstandorte,
- ▶ räumliche Nähe zu geeigneten Wärmeabnehmern (z. B. Schulen, Sporthallen, Wohnquartiere, Gewerbe),
- ▶ Möglichkeit der Kombination mit ohnehin anstehenden Kanalsanierungen.

Die Maßnahme sieht daher vor, dass bei geplanten Sanierungen größerer Abwasserkanäle systematisch geprüft wird, ob eine Integration von Wärmetauschern technisch und wirtschaftlich darstellbar ist. Die Abwasserwärmenutzung soll als fester Prüfbaustein in zukünftige Infrastrukturmaßnahmen aufgenommen werden.

Eine besondere Rolle spielt dabei das Klärwerk der Nachbarkommune Neuenkirchen-Vörden, das zwar nicht zum Samtgemeindegebiet gehört, jedoch teilweise Abwasser aus einer Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Bersenbrück behandelt. Hier soll in interkommunaler Abstimmung geprüft werden, ob am Standort der Kläranlage oder entlang geeigneter Hauptsammler eine Nutzung der Abwasserwärme zur Versorgung größerer Wärmeabnehmer im betroffenen Gemeindegebiet möglich ist.

- Handlungsschritte**
1. Aufnahme der Abwasserwärmepfung als Standardbaustein bei größeren Kanalsanierungen
 2. Identifikation geeigneter Hauptsammler mit ausreichendem Durchfluss
 3. Abstimmung mit der Nachbarkommune Neuenkirchen-Vörden zum Klärwerksstandort
 4. Durchführung einer standortbezogenen technischen und wirtschaftlichen Machbarkeitsprüfung
 5. Entscheidung über ein mögliches Pilotprojekt

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Verwaltung der Mitgliedsgemeinden ▶ Abwasserwirtschaft / Kläranlagen

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nachbarkommune Neuenkirchen-Vörden ▶ Externe Berater ▶ Gebäudeeigentümer 				
Zielgruppe / Betroffene Akteure					
Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommune: keine ▶ Hohe Investitionskosten für den Einbau von Wärmetauschern / Wärmepumpen 				
THG-Einsparungen	▶ mittel				
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) (bei Nutzung für Wärmenetze)				
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hohe Kosten ▶ Regulatorische Probleme bei Wärmetransport durch öffentlichen Straßenraum ▶ Wirtschaftlichkeit bei begrenzten Abwassermengen ▶ Entfernung zwischen Wärmequelle und Abnehmer ▶ Abhängigkeit von zukünftigen Sanierungszyklen 				
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Umsetzungsbeginn:</td> <td style="width: 33%;">2. Quartal 2026</td> <td style="width: 33%;">Laufzeit bis:</td> <td>Fortlaufend bis Klimaneutralität</td> </tr> </table>	Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	Fortlaufend bis Klimaneutralität
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	Fortlaufend bis Klimaneutralität		

2.6 MV-PROZESS WÄRMEPLANUNG, KOMMUNALE VERWALTUNGSSTRUKTUREN UND INTERKOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

2.6.1 MV1-Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Samtgemeinde zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Samtgemeinde zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung				MV1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Information, Beratung, Kooperation			
ZIELSETZUNG	Sicherstellung einer abgestimmten, effizienten und einheitlichen Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in allen sieben Mitgliedsgemeinden			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input checked="" type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Die Samtgemeinde Bersenbrück umfasst sieben Mitgliedsgemeinden mit jeweils eigenen Zuständigkeiten, insbesondere im Bereich kommunaler Liegenschaften und Bauleitplanung. Zur Vermeidung paralleler Einzelentwicklungen und zur Nutzung von Synergieeffekten übernimmt die Samtgemeinde eine koordinierende und steuernde Funktion bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.

Zentrale Aufgaben können dabei sein:

- ▶ Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Mitgliedsgemeinden,
- ▶ Bündelung von Fachwissen und externen Beratungsleistungen,
- ▶ Entwicklung einheitlicher Muster (z. B. Verträge, Leitfäden, Kommunikationsbausteine),
- ▶ Monitoring des Umsetzungsstandes in den Mitgliedsgemeinden,
- ▶ Identifikation interkommunaler Synergiepotenziale (z. B. gemeinsame Wärmenetzprojekte, Sammelausschreibungen, gemeinsame Förderanträge),
- ▶ Unterstützung bei Fördermittelrecherche und -koordination,
- ▶ Funktion als Multiplikator gegenüber Landkreis, Land und Netzbetreibern.

Ziel ist eine kohärente und wirtschaftlich effiziente Umsetzung der Wärmewende im gesamten Samtgemeindegebiet.

- Handlungsschritte**
1. Einrichtung eines regelmäßigen Abstimmungsformats mit den Mitgliedsgemeinden
 2. Definition gemeinsamer Umsetzungsleitlinien
 3. Aufbau eines Monitoringsystems für Maßnahmenfortschritte
 4. Jährliche Fortschrittsberichterstattung

Verantwortung ▶ Samtgemeinde Bersenbrück

Handelnde Akteure ▶ Samtgemeindeverwaltung

▶ Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Zielgruppe / Betroffene Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitgliedsgemeinden ▶ Kommunale Entscheidungsträger ▶ Indirekt: Bürger und Unternehmen
Umsetzungskosten	▶ 10-25T. €/Jahr und 0,2-0,4 VZÄ (Koordination, Abstimmung, Monitoring, externe Unterstützung bei Bedarf)
THG-Einsparungen	▶ indirekt
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Haushaltsmittel ▶ Anteilige Umlage auf Mitgliedsgemeinden möglich
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterschiedliche Prioritäten der Mitgliedsgemeinden ▶ Begrenzte personelle Ressourcen ▶ Politische Abstimmungserfordernisse ▶ Sicherstellung verbindlicher Umsetzung trotz dezentraler Zuständigkeit
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig
	Umsetzungsbeginn: 2. Quartal 2026 Laufzeit bis: Begleitende Struktur-Maßnahme

2.6.2 MV2-Strategische Zielabstimmung mit Versorgungspartnern

Strategische Zielabstimmung mit Versorgungspartnern			MV2
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig
HANDLUNGSFELD	kommunale Unternehmen für die Wärmewende		
ZIELSETZUNG	Beschleunigung Umsetzung der Wärmewende		
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgen	<input checked="" type="checkbox"/> Regulieren <input checked="" type="checkbox"/> Motivieren
Beschreibung der Maßnahme			
<p>In der Gemeinde besteht bereits ein Wärmenetze oder befindet sich in Planung. Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ist in dieser Gemeinde maßgeblich von den jeweiligen Wärmenetzbetreibern und Versorgungspartnern abhängig. Ergänzend können strategische Zielvereinbarungen dazu beitragen, unternehmerische Investitionsentscheidungen im Bereich der Wärmeversorgung konsequent an den Zielen der kommunalen Wärmewende auszurichten.</p>			
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Formulierung der Ziele für Unternehmen und Versorgungspartner 2. Abschluss der Zielvereinbarungen 3. Anpassung der Zielvereinbarungen im Rahmen der Fortschreibung der Wärmeplanung 		
Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde		
Handelnde Akteure	▶ Mitgliedsgemeinde, Wärmenetzbetreiber, kommunale Unternehmen		
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Wärmenetzbetreiber, kommunale Unternehmen		
Umsetzungskosten	▶ keine zusätzlichen Sachkosten ▶ Personalkapazität: ca. 0,05 – 0,1 VZÄ je Mitgliedsgemeinde (anlassbezogen)		
THG-Einsparungen	▶ hoch (bei konsequenter Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung)		
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ keine		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen ▶ Zielkonflikte bezüglich anderer Ziele möglich		
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig		
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

2.7 MW-WÄRMENETZE UND LOKALE MAßNAHMEN

2.7.1 MW1-Der Sanierungssprint

Der Sanierungssprint				MW1
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung, lokale Maßnahmen			
ZIELSETZUNG	Erreichen der Sanierungsziele			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Die Motivation der Gebäudeeigentümer und die Umsetzungsgeschwindigkeit sind zwei große Herausforderungen für die Energieeinsparung. Besonders im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser finden Sanierungen fast ausschließlich im Rahmen eines Eigentümerwechsels statt. Der Sanierungssprint stellt einen erfolgreichen Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderungen dar. Praxisbeispiele zeigen, dass die Baumaßnahmen mit diesem Ansatz innerhalb eines Monats abgeschlossen werden können.

Im Sanierungssprint werden Gebäudeeigentümer motiviert, eine Modernisierung inkl. der energetischen Sanierung ihres Gebäudes in Angriff zu nehmen. Ein mit dem Thema vertrautes Planungsbüro führt zusammen mit den Gebäudeeigentümern eine Umsetzungsplanung durch. Eine Besonderheit ist hierbei eine ausführliche Bauablaufplanung für die Gebäude gleichzeitig und über alle Gewerke hinweg. So wird der Zeitaufwand für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen minimiert. Durch eine Bündelung des Einkaufes der Materialien sowie der Ausschreibung der Dienstleistungen lassen sich zusätzliche Kosten einsparen.

Neben der Optimierung der Planungs- und Bauprozesse können über diesen Ansatz Lern- und Skaleneffekte erschlossen werden. Innerhalb der Bauphase ist ein Sanierungscoach permanent vor Ort, um als zentrale Ansprechfunktion für alle Akteure zur Verfügung zu stehen und sowohl Baufortschritt als auch die Qualität zu überwachen. Mit der Skalierung des Ansatzes können sich Teams aus lokalen Unternehmen bilden, die routiniert zusammenarbeiten und die Baumaßnahmen schnell und in hoher Qualität umsetzen.

Die Kommune kann diesen Prozess in vielfältiger Hinsicht unterstützen. In der Anfangsphase ist hier die Rolle als Motivator für die Gebäudeeigentümer zu nennen. In der Planungsphase kann und soll die Kommune bei baurechtlichen Themen unterstützen und eine Vorbildwirkung einnehmen. In der Bauphase kann die Kommune unterstützen und durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit weitere Gebäudeeigentümer für das Thema gewinnen. Die Öffentlichkeitsarbeit kann dabei die Darstellung auf dem Webaufttritt der Kommune bis zur Aufstellung von Bauzaunbannern und Baustellenplakaten reichen

- Handlungsschritte**
1. Motivation von Gebäudeeigentümern in einem ausgewählten Gebiet
 2. Auswahl ähnlicher Gebäude nach Wohngebäudetypologie
 3. Gemeinsame Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros durch die Gebäudeeigentümer
 4. Durchführung Planungen
 5. Gemeinsame Beschaffung und Beauftragung
 6. Bauausführung und Koordination
 7. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
 8. Dokumentation der Ergebnisse und Verwendung für nachfolgende Sanierungssprints

Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitgliedsgemeinde für die Motivation und Unterstützung ▶ Gebäudeeigentümer als Bauherren für die Beauftragung der Unternehmen
Handelnde Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebäudeeigentümer ▶ Planungsbüro ▶ lokale Unternehmen/Handwerk
Zielgruppe / Betroffene Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ lokale Unternehmen
Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen Motivation Gebäudeeigentümer ▶ begleitende Öffentlichkeitsarbeit
THG-Einsparungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ▶ Zuschüsse (BAFA) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle, Anlagentechnik & Gebäudenetz (15 % Basisförderung, mit Sanierungsfahrplan erhöht) ▶ Heizungstausch (30 % Basisförderung) ▶ Fachplanung und Baubegleitung (50 %) ▶ Kredite (KfW) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Energieeffizient Sanieren (Programme 151/152) ▶ Heizungsförderung (KfW-Heizungs-kredit) ▶ Ergänzungskredit (für Privatpersonen mit zu versteuerndem Einkommen bis 90.000 €) ▶ Förderung der Öffentlichkeitsarbeit durch Kommune <ul style="list-style-type: none"> ▶ im Rahmen Integrierter Klimaschutzkonzepte (Kommunalrichtlinie) ▶ im Rahmen Städtebauförderung, z.B. „Soziale Stadt“, Aktive Zentren oder Stadtumbau ▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Motivation Gebäudeeigentümer ▶ Koordination Gebäudeeigentümer ▶ geeignetes Planungsunternehmen finden
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ingenieurbüro Ronald Meyer, DENEFF, Agora Energiewende: Der Sanierungssprint
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig
Umsetzungsbeginn:	3. Quartal 2026
Laufzeit bis:	Erfüllung einer Sanierungsquote

2.7.2 MW2-Mit-Mach-Baustelle

Mit-Mach-Baustelle			MW2	
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig	
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung, lokale Maßnahmen			
ZIELSETZUNG	Erreichen der Sanierungsziele			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Das vorliegende Konzept „Mit-Mach-Baustelle“ ist Teil der kommunalen Maßnahmen zur Wärmewende und verfolgt das Ziel, Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, energetische Sanierungsmaßnahmen in Eigenleistung in ihren Bestandsgebäuden umzusetzen. Es werden praxisorientierte Workshops organisiert, in denen unter fachlicher Anleitung Dämm-, Erneuerungsarbeiten und Energiewendemaßnahmen realisiert werden. Durch gemeinschaftliches Arbeiten, Wissensaustausch und das direkte Erleben der Baustelle entstehen neben greifbaren Einsparungen auch nachhaltige Netzwerke vor Ort. Dieses Konzept beschreibt Aufbau, Ablauf, Ressourcenbedarf, Kosten und Erfolgsfaktoren einer Pilotreihe von fünf verschiedenen Workshops, die im Jahresverlauf durchgeführt werden. Das Konzept ist so konzipiert, dass die Workshops auch häufiger angeboten werden können und das Gesamtkonzept zuerst als Pilotprojekt in einem Wohngebiet getestet und – nach Evaluierung – auf strukturell ähnliche Gebiete übertragen werden kann.

Eine Mit-Mach-Baustelle ist ein praxisorientiertes Beteiligungsformat, bei dem interessierte Bürgerinnen – insbesondere Hauseigentümerinnen – aktiv an energetischen Sanierungsmaßnahmen mitwirken können. Im Gegensatz zu klassischen Baustellen, auf denen ausschließlich Fachkräfte arbeiten, geht es hier darum, selbst mit anzupacken, zu lernen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Ein typischer Ablauf könnte so aussehen:

- ▶ Eine Hausbesitzerin stellt ihr Gebäude für eine Sanierungsmaßnahme zur Verfügung.
- ▶ Fachleute planen die Maßnahme und geben die Anleitung.
- ▶ Interessierte Nachbarn oder Bürgerinnen melden sich zur Teilnahme.
- ▶ An einem Workshoptag wird gemeinsam gearbeitet, z. B. gedämmt, gespachtelt, Fenster eingebaut.
- ▶ Dabei gibt es begleitende fachlichen Input und Pausen mit Austausch.

Die Teilnehmenden lernen in kompakter Form, wie sie beispielsweise eine oberste Geschossdecke oder die Nischen ihrer Heizkörper dämmen. Fachlicher Input wechselt sich ab mit praktischen Arbeitseinheiten und Gruppendiskussionen zu Planung, Materialwahl und Arbeitsschutz.

Für selbstbewohnte Ein- und Zweifamilienhäuser gibt es unterschiedliche Sanierungsmöglichkeiten, die in Eigenleistung erbracht werden können. Die Wärmewende wird für viele Wohngebäude auch eine Elektrifizierung der Wärmebereitstellung durch die Nutzung von Wärmepumpen bedeuten. Daher sollten bei der Maßnahme auch Projekte zur Eigenstromerzeugung mitgedacht werden. Folgende Themenfelder und Projektmodule werden empfohlen:

Modul	Inhalt	Workshop-dauer	Ergebnis
Dämmung oberste Geschossdecke	Vorbereitung, Aufbringen und Verdichten von Dämmplatten	8h	Wärmegeämmte Decke mit Anleitung für Restarbeiten
Dämmung Kellerdecke	Abdichten, Einbringen und Verspachteln von Dämmstoffen	8h	Reduzierte Wärmeverluste, Handlungsempfehlungen
Dachbegrünung + PV-Basis	Einbau Vegetationsmatten, Unterkonstruktion für PV-Halterung	8h	Grundlagen Gründach und Vorbereitung PV-Installation
Heizkörpernischen dämmen	Zuschneiden und Einpassen von Dämmplatten in Heizkörpernische	8h	Verbesserte Heizleistung und Nutzerverständnis
Installation Balkonkraftwerk	Auswahl des richtigen Balkonkraftwerk Installation und Anmeldung	4h	Stromerzeugung zum Eigenbedarf

Anmerkung: Die Zeiten für den Workshop bezeichnen die reinen Workshopzeiten für die Teilnehmenden

Die Module sind jeweils auf einen oder einen halben Workshoptag konzipiert. Der Teilnehmende, der das ausgewählte Gebäude zur Verfügung stellt, tritt als Gastgeber auf. Die fachliche Leitung des Workshops wird von einem Experten durchgeführt. So wird sowohl das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe als auch Fokus und Lerneffekt maximiert. Ein mögliches Format der Mit-Mach-Baustelle könnte folgendermaßen aussehen:

- **Workshopgruppen:** jeweils 6-8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- **Dauer:** ein Samstag (ca. 9-17 Uhr) bzw. halber Tag (Balkonkraftwerk) mit Vor- und Nachbereitung
- **Ort:** ausgewähltes Gebäude eines Teilnehmenden, um Praxisbezug herzustellen
- **Leitung:** Energieberater oder Handwerksfachperson mit Anleitung in Theorie und Praxis

- Handlungsschritte**
1. **Kick-off Veranstaltung und Objektakquise:** 3–4 Monate Vorlaufzeit für die Akquise von Gastgebern, Ansprache von Fachexperten und Terminplanung
 2. **Anmeldung und Teilnehmerkommunikation:** Vier Wochen vor dem Workshop
 3. **Workshop-Durchführung:** Je Modul ein ganzer Samstag
 4. **Nachbereitung & Evaluation:** Eine Woche nach jedem Workshop
 5. **Gesamtablauf Pilotjahr:** Ab dem 2. Quartal zwei Module pro Quartal, sechs Workshops insgesamt

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde für die Motivation, Organisation und Umsetzung
	▶ Kooperationspartner aus Handwerk und Bau / Fachexperten
Handelnde Akteure	▶ Gebäudeeigentümer
	▶ Kooperationspartner aus Handwerk und Bau / Fachexperten
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Gebäudeeigentümer
	▶ Einwohner

Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sachkosten: ca. 1-2T€ je Veranstaltung ▶ Personalkosten: 0,01 VZÄ je Einheit/Veranstaltung
THG-Einsparungen	▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) ▶ Zukunft Bau ▶ Kommunalrichtlinie (KRL) ▶ EFRE ▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Motivation Gebäudeeigentümer ▶ Koordination Gebäudeeigentümer ▶ Zusammenarbeit mit Handwerkskammern, Planern, Wohnungsunternehmen ▶ begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Quellen	▶ Wärmeplan Osnabrück
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input checked="" type="checkbox"/> einmalig
	Umsetzungs- 1. Quartal 2026 Laufzeit bis: 1. Quartal 2026 beginn:

2.7.3 MW3-(Bürger)Energiegesellschaft für Wärmenetze

(Bürger)Energiegesellschaft für Wärmenetze				MW3
PRIORITÄT:	mittel	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung, lokale Maßnahmen			
ZIELSETZUNG	Realisierung Wärmenetze, Stärkung lokale Wertschöpfung			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Beispiele aus der Bundesrepublik zeigen, dass Wärmenetze auch durch lokale Initiativen umgesetzt werden können und durch das Engagement und die Mitarbeit der Akteure die Kosten häufig niedriger ausfallen als bei Übertragung aller Tätigkeiten an Unternehmen. Im Ergebnis kommt es zur schnelleren Umsetzung der Projekte, einer höheren Anschlussquote und geringeren Wärmekosten für die angeschlossenen Haushalte und Unternehmen. Das Ziel einer weitgehend treibhausgasneutralen Versorgung wird damit schnell und effizient erreicht. Die Umsetzung eines Wärmenetzes durch eine Bürgerinitiative eignet sich vor allem für kleine Wärmenetze im ländlichen Raum.

Gerade für kleinere, klar abgegrenzte Siedlungsbereiche im ländlich geprägten Raum – wie sie in mehreren Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück vorhanden sind – bietet sich dieses Modell besonders an. Überschaubare Quartiere, gewachsene Nachbarschaftsstrukturen und eine hohe Identifikation mit dem eigenen Ort schaffen günstige Voraussetzungen für gemeinschaftlich organisierte Wärmenetzprojekte.

Für die Umsetzung solcher Projekte spielt vor allem die initiale Motivation der lokalen Akteure eine wichtige Rolle. Es gibt auch nur selten ein fertiges Vorgehen, das sich vollständig kopieren lässt. Jede Initiative muss sich an den lokalen Gegebenheiten, Herausforderungen und den handelnden Akteuren selbst orientieren.

Allgemein kann das Vorgehen in nachfolgenden Schritte gegliedert werden. Dabei kann die Kommune in den Schritten 1-5 wichtige Funktionen übernehmen.

1. Motivation der Anwohner und Unternehmen

Am Anfang fehlt bei den Akteuren vor Ort häufig das Wissen der Möglichkeit, später kommen viele Fragen zur konkreten Umsetzung hinzu. Im Rahmen dieses Arbeitsschrittes empfiehlt sich die Einladung eines externen Referenten (z.B. aus einem umgesetzten Projekt oder einem Genossenschaftsverband) als Startpunkt für die Umsetzung. Nachfolgend wird eine Exkursion in eine Gemeinde mit erfolgreicher Umsetzung einer lokalen Bürgerinitiative für ein Wärmenetz empfohlen. Dabei ist auf die Nachahmungsfähigkeit des Projektes zu achten, die Umsetzung sollte im Rahmen einer Förderung erfolgt sein, die auch für die eigene Initiative zu erwarten ist.

Die Kooperation mit bestehenden Gesellschaften sollte auch während der nachfolgenden Schritte aufrechterhalten werden.

2. Gründung Projektgesellschaft für Machbarkeitsprüfung und Finanzierung der Machbarkeitsstudie

In diesem Schritt besteht noch große Unsicherheit für den Projekterfolg, daher empfiehlt sich hier die Gründung einer Projektgesellschaft. Soweit es die Haushaltslage der Kommune und die landesrechtlichen Regelungen zulassen, kann sich die Kommune an dieser Gesellschaft beteiligen.

Darüber hinaus kann eine Unterstützung z.B. durch die Bereitstellung von Räumen für die Treffen der Bürgerinitiative gewährleistet werden.

3. Prüfung der Machbarkeit

Dieser Schritt erfolgt in der Regel durch ein lokales Ingenieurbüro. Bei ausreichend Kompetenz in der Bürgerinitiative kann diese Prüfung auch durch diese selbst erfolgen.

4. Unternehmensgründung für Umsetzung und Finanzierung der Umsetzung

In diesem Schritt wird der langfristige Erfolg des Projektes gesichert. Als Unternehmensstruktur sind generell verschiedene Formen geeignet. Zur Vermeidung späterer Rechtskosten sollte eine Gesellschaftsform gewählt werden, die das Ausscheiden und den Neueintritt von Mitgliedern bürokratiearm ermöglicht.

Durch Bereitstellung der Eigenmittel wird die Aufnahme von Krediten für nachfolgende Schritte ermöglicht.

5. Planung des Wärmenetzes

Die Planung des Wärmenetzes kann in Zusammenarbeit mit geeigneten Planungsbüros erfolgen. Dabei kann die Initiative durch ihre Ortskenntnis viele Informationen erfassen und bereitstellen.

6. Bau des Wärmenetzes und der Wärmeerzeuger

Insbesondere im ländlichen Raum können viele Arbeitsschritte beim Bau des Wärmenetzes durch lokale Eigenleistungen erbracht werden. Häufig stellen landwirtschaftliche Unternehmen erforderliche Arbeitsgeräte für Erdarbeiten bereit, viele Arbeiten können in Eigenleistung erbracht werden. Dadurch lassen sich die Kosten für die Umsetzung erheblich senken.

7. Marketing des Erfolges

Nach erfolgreicher Umsetzung kann die Gemeinde das Projekt zur Eigenwerbung nutzen. Damit können z. B. Unternehmen und Familien für eine Ansiedlung motiviert werden.

- | | |
|--------------------------|---|
| Handlungsschritte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Motivation der Anwohner und Unternehmen 2. Unternehmensgründung für Machbarkeitsprüfung und Finanzierung der Machbarkeitsstudie 3. Prüfung der Machbarkeit 4. Unternehmensgründung für Umsetzung und Finanzierung der Umsetzung 5. Planung des Wärmenetzes 6. Bau des Wärmenetzes und der Wärmeerzeuger 7. Marketing der erfolgreichen Umsetzung |
|--------------------------|---|

Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitgliedsgemeinden für die Motivation und Unterstützung ▶ Anwohner und Unternehmen in dem Gebiet
Handelnde Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebäudeeigentümer, lokale Unternehmen ▶ Kooperationspartner aus Handwerk und Bau / Fachexperten
Zielgruppe / Betroffene Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebäudeeigentümer, Unternehmen ▶ Einwohner
Umsetzungskosten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Maßnahmen Motivation Gebäudeeigentümer ▶ Veranstaltung mit Referenten ca. 1.000 € ▶ Exkursion in andere Gemeinde (je nach Entfernung) ca. 1.500 €

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ begleitende Öffentlichkeitsarbeit ▶ Personalkosten in der Verwaltung (z. B. 10 % Stellenanteil) ▶ Bereitstellung Informationsmaterial ca. 500 € ▶ Kosten für Machbarkeitsstudie, Planung und Umsetzung sind von der lokalen Initiative zu tragen
THG-Einsparungen	▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) ▶ Bundesförderung effiziente Wärmenetze (Machbarkeitsstudie, Planung und Umsetzung, nur wenn ausreichend Gebäude angeschlossen werden) ▶ Haushaltsmittel
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Finanzierung der ersten Planungsschritte ▶ Motivation Gebäudeeigentümer ▶ Koordination Gebäudeeigentümer
Quellen	▶
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input checked="" type="checkbox"/> einmalig
	Umsetzungsbeginn: 2. Quartal 2026 Laufzeit bis: 1. Quartal 2027

2.7.4 MW4-Wärmenetzprüfung

Wärmenetzprüfung		MW4		
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	kurzfristig	
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung, lokale Maßnahmen			
ZIELSETZUNG	Systematische Prüfung und Vorbereitung geeigneter Gebiete für eine netzgebundene Wärmeversorgung			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgen	<input checked="" type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden bereits Fokusgebiete für eine mögliche netzgebundene Wärmeversorgung identifiziert. Darüber hinaus bestehen weitere geeignete sowie potenziell geeignete Wärmenetzgebiete, die bislang nicht vertieft untersucht wurden.

Ziel der Maßnahme ist es, diese Gebiete systematisch einer strategischen Wärmenetzprüfung zu unterziehen. Dabei werden insbesondere Wärmedichte, mögliche Ankerkunden, geeignete Wärmequellen sowie grundlegende Wirtschaftlichkeitsaspekte bewertet. Zudem wird geprüft, ob eine eigenständige Versorgungslösung oder die Anbindung an bestehende Netzinfrastrukturen sinnvoll erscheint.

Da die kommunale Wärmeplanung fortgeschrieben und regelmäßig aktualisiert werden muss, sind auch potenzielle Wärmenetzgebiete in wiederkehrenden Abständen neu zu bewerten. Veränderungen in der Gebäudestruktur, neue Wärmequellen, Sanierungsdynamiken oder infrastrukturelle Entwicklungen können zusätzliche Potenziale erschließen oder bestehende Annahmen verändern.

Die Gemeinde übernimmt die initiiierende und koordinierende Rolle, strukturiert den Prüfprozess und schafft eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung und Weiterentwicklung geeigneter Gebiete.

- Handlungsschritte**
1. Zusammenbringen der Akteure und Spezifizierung des Wärmebedarfs und -potenziale
 2. Machbarkeitsstudie Wärmenetz (Wärmenetzbetreiber)
 3. Ermittlung des Anschlussinteresses der möglichen Wärmeabnehmer (Wärmenetzbetreiber + Gemeinde)
 4. Auslegung des Systems (Wärmenetzbetreiber)
 5. ggf. Sicherung notwendiger Flächen (Wärmenetzbetreiber)
 6. Planung der erforderlichen technischen Maßnahmen, wie Rohrleitungsbau, Anschlussstationen und möglicherweise notwendige Erweiterungen/Bau der Erzeugungskapazitäten (Wärmenetzbetreiber)

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Wärmenetzbetreiber, Gemeindeverwaltung
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Hauseigentümer, potenzielle Kunden Wärmenetz
Umsetzungskosten	▶ abhängig vom Gebiet und Projektumfang
THG-Einsparungen	▶ hoch

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ▶ Modul I - Transformationsplan: bis zu 50 % Förderung ▶ Modul II – Realisierung: bis zu 40 % Förderung ▶ Modul IV – Betriebskostenförderung: für Wärmepumpen abhängig von Wirtschaftlichkeitslücke ▶ Landesspezifische Fördermöglichkeiten 		
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Finanzierung, hohe Kosten Netzausbau ▶ Integration Anforderungen Prozesswärme ▶ Anschlussbereitschaft 		
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig		
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	fortlaufend

2.7.5 MW5-Prüfung Wärmenetzverdichtung/-ausbau

Wärmenetzverdichtung/-ausbau		MW5	
PRIORITÄT:	hoch	EINORDNUNG:	mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung, lokale Maßnahmen		
ZIELSETZUNG	Abgleich der lokalen Potenziale und des Wärmebedarfes für die Verdichtung und Ausbaus des vorhandenen Wärmenetzes im Gebiet unter den Aspekten technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz		
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input type="checkbox"/> Versorgen	<input checked="" type="checkbox"/> Regulieren <input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

In einzelnen Teilgebieten bestehen bereits Wärmenetze oder befinden sich in Planung. Diese versorgen bislang nur einen Teil der anliegenden Gebäude. Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit, zur Erhöhung der Anschlussquote und zur Vorbereitung einer treibhausgasarmen Wärmeversorgung sollen bestehende Netze systematisch verdichtet und – wo sinnvoll – räumlich erweitert werden.

Wärmenetzverdichtung bedeutet, entlang vorhandener Trassen zusätzliche Gebäude für einen Anschluss zu gewinnen und die technische sowie wirtschaftliche Umsetzbarkeit weiterer Hausanschlüsse zu prüfen. Ziel ist eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur und die Senkung spezifischer Wärmekosten.

Wärmenetzausbau umfasst die Erweiterung bestehender Netze in angrenzende geeignete Gebiete. Voraussetzung ist eine ausreichende Wärmedichte sowie eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive. Neue Netzabschnitte sind grundsätzlich mit Blick auf eine schrittweise Dekarbonisierung auszurichten.

Die Maßnahme trägt dazu bei, dezentrale fossile Einzelheizungen zu reduzieren, bestehende Infrastrukturen effizienter zu nutzen und die Ziele der kommunalen Wärmeplanung umzusetzen.

- Handlungsschritte**
1. Analyse der Potenziale für zusätzliche Anschlüsse und deren wirtschaftliche und technische Machbarkeit (Netzbetreiber)
 2. Priorisierung der Verdichtungsgebiete nach technischen Kriterien und Anschlussinteresse (Netzbetreiber & Stadt)
 3. Ermittlung des Anschlussinteresses der möglichen Wärmeabnehmer / Informationskampagne (Netzbetreiber & Stadt)
 4. Planung der erforderlichen technischen Maßnahmen, wie Rohrleitungsbau, Anschlussstationen und möglicherweise notwendige Erweiterungen der Erzeugungskapazitäten (Netzbetreiber)
 5. ggf. Ausweisung von Wärmenetzgebieten (Stadt)

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Wärmenetzbetreiber
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ Hauseigentümer, potenzielle Kunden des Wärmenetzes
Umsetzungskosten	▶ Aufwand variiert je nach Projektgröße in €/Jahr (Aufteilung Netzkosten, Hausanschlüsse) ▶ Personalaufwand Gemeinde: ca. 0,02–0,05 VZÄ je Prüfgebiet

THG-Einsparungen	▶ hoch
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▶ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
	▶ Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
	▶ Anschluss an ein Gebäudenetz bis zu 50 %
Herausforderungen / Wechselwirkungen	▶ Anschlussbereitschaft
	▶ Finanzierung der Investitionskosten
Zeitplanung	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig
	Umsetzungsbeginn: 3. Quartal 2026 Laufzeit bis:

2.7.6 MW6-Prüfung von Abwärme- und Umweltwärmepotenzialen

Prüfung von Abwärme und Umweltwärmepotenzialen				MW6
PRIORITÄT:	mittel		EINORDNUNG:	mittelfristig
HANDLUNGSFELD	Wärmeversorgung, lokale Maßnahmen			
ZIELSETZUNG	Erschließung zusätzlicher klimaneutraler Wärmequellen			
ROLLE DER GEMEINDE	<input type="checkbox"/> Verbrauchen	<input checked="" type="checkbox"/> Versorgen	<input type="checkbox"/> Regulieren	<input checked="" type="checkbox"/> Motivieren

Beschreibung der Maßnahme

Zur Diversifizierung und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sollen potenzielle Abwärme- und Umweltwärmequellen systematisch geprüft werden. Ziel ist es, zusätzliche regenerative oder unvermeidbare Wärmequellen für bestehende oder geplante Wärmenetze zu identifizieren und deren technische sowie wirtschaftliche Nutzbarkeit zu bewerten.

Industrielle Abwärme: Im Rahmen der Maßnahme wird geprüft, ob in Gewerbe- und Industrieunternehmen anfallende Abwärme technisch nutzbar und wirtschaftlich in bestehende oder geplante Wärmenetze integrierbar ist. Bewertet werden insbesondere die verfügbare Wärmemenge, die zeitliche Verfügbarkeit über Tages- und Jahresverlauf, das Temperaturniveau, eine gegebenenfalls erforderliche Temperaturerhöhung mittels Wärmepumpe sowie die Entfernung zu potenziellen Abnehmern. Gemeldete Abwärmepotenziale gemäß Energieeffizienzgesetz sind regelmäßig auszuwerten und in die strategische Netzplanung einzubeziehen.

Umweltwärme (Fluss und See als Wärmequelle): Zusätzlich wird untersucht, ob Umweltwärmequellen wie Fließgewässer (Hase) oder Seen (Dubbelsee) technisch und wirtschaftlich erschlossen werden können. Dabei werden die technisch nutzbare Entzugsleistung, wasserrechtliche und ökologische Rahmenbedingungen, der erforderliche Einsatz von Wärmepumpentechnik sowie die Einbindung in bestehende oder geplante Wärmenetze bewertet. Die Prüfung erfolgt projektbezogen und vorzugsweise im Zusammenhang mit konkreten Netzverdichtungs- oder Ausbauvorhaben.

- Handlungsschritte**
1. Identifikation potenzieller Abwärme- und Umweltwärmequellen
 2. Datenabfrage bei Unternehmen bzw. Prüfung verfügbarer Gewässerdaten
 3. Zusammenbringen möglicher Erzeuger, Netzbetreiber und Abnehmer
 4. Erstellung einer Projektskizze
 5. Ggf. Beantragung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie (z. B. BEW)
 6. Bewertung der Ergebnisse und Entscheidung über Weiterverfolgung

Verantwortung	▶ Mitgliedsgemeinde
Handelnde Akteure	▶ Unternehmen ▶ (potenzielle) Wärmenetzbetreiber ▶ Externe Fachreferenten
Zielgruppe / Betroffene Akteure	▶ lokale Unternehmen
Umsetzungskosten	▶ Personalaufwand Gemeinde: 0,02–0,05 VZÄ

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sachkosten: ca. 5.000–30.000 € je nach Umfang und Komplexität der Machbarkeitsanalyse ▶ abhängig von Projektgröße, Datenlage und externem Untersuchungsbedarf 				
THG-Einsparungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ hoch 				
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ▶ Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes 				
Herausforderungen / Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ geeignete Unternehmen finden ▶ Unterstützung durch Unternehmen 				
Zeitplanung	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> wiederholend <input type="checkbox"/> einmalig				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Umsetzungsbeginn:</td> <td style="width: 30%;">2. Quartal 2026</td> <td style="width: 20%;">Laufzeit bis:</td> <td style="width: 20%;">Vollständiger Wissenstand über alle Potenziale</td> </tr> </table>	Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	Vollständiger Wissenstand über alle Potenziale
Umsetzungsbeginn:	2. Quartal 2026	Laufzeit bis:	Vollständiger Wissenstand über alle Potenziale		